



## **Amtsgericht Neuss**

### **Beschluss**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 21.11.2025, 11:00 Uhr,  
1. Etage, Sitzungssaal 130, Breite Straße 48, 41460 Neuss**

folgender Grundbesitz:

**Grundbuch von Latum, Blatt 284,**

1.  
BV 46, Gemarkung Latum, Flur 2, Flurstück 1613, Waldfläche,  
In den Pannenscherfen, groß 71 m<sup>2</sup>
2.  
BV 49, Gemarkung Latum, Flur 2, Flurstück 1616,  
Gebäude- und Freifläche, In der Loh, groß 352 m<sup>2</sup>
3.  
BV 50, Gemarkung Latum, Flur 11, Flurstück 289,  
Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 20, groß 1 m<sup>2</sup>
4.  
BV 51, Gemarkung Latum, Flur 2, Flurstück 1619,  
Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Mühlenstraße 200,  
In den Pannenscherfen, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche,  
groß 25.117 m<sup>2</sup>.

versteigert werden.

Objekte laut Gutachten:

Flst. 1616: Grundstück, von Flst. 1619 geringfügig überbaut mit Lager- und Produktionshalle

Flst. 1613: Grünfläche

Flst. 289: Grünfläche

Flst. 1619: Grundstück bebaut mit einer Lager- /Produktionshalle, sowie werkstatt-Bürogebäude. Ferner Bauland , Wasser- /Grünfläche. Überbau der Lager- /Produktionshalle z. T. auf Flst. 1616

Lage: In der Loh / Mühlenstr. 200, 40668 Meerbusch

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

530.490,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Latum Blatt 284, lfd. Nr. 49 25.100,00 €
- Gemarkung Latum Blatt 284, lfd. Nr. 50 6,00 €
- Gemarkung Latum Blatt 284, lfd. Nr. 51 505.000,00 €
- Gemarkung Latum Blatt 284, lfd. Nr. 46 384,00 €
- Zubehör zu lfd. Nr. 51 11.250,00 €

Zubehör zu Latum Blatt 284, lfd. Nr. 51:

- Radlager nebst Zubehör: 4.500,00 €, - Freischneider: 200,00 €, - Rüttelplatte/ Vibrationsstampfer: 400,00 €, - Trennschleifer: 300,00 €, - Schleifblock: 100,00 €, - Aufsitzwagen/Einachser mit Zubehör: 750,00 €, - Handgeformte Ziegelsteine: 500,00 €, - Standbohrmaschine: 300,00 €, - Bügelsäge: 150,00 €, - Rüttelplatte: 300,00 €, - 2 Stahlcontainer: jew. 1.000,00 €, - Kreissäge auf Bock: 50,00 €, - 2 Seilbagger: jew.

750,00 €, - Schweißgerät: 50,00 €, - Motorsäge (klein): 150,00 €, - Motorsäge (groß): 250,00 €, - Kompressor: 300,00 €,

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.